

## A-2NEU Lebe wer du bist!

Antragsteller\*in: LAG QueerGrün, Anne Spiegel (KV Speyer), Irene Alt (KV Mainz-Bingen), Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen), Jutta Blatzheim-Roegler (KV Bernkastel-Wittlich), Josef Winkler (KV Rhein-Lahn), Jutta Paulus (KV Neustadt/Weinstr.), Ann Kristin Pfeiffer (KV Mainz), Janina Bender (KV Mainz), Christoph Wagner (KV Mayen-Koblenz), Patrick Zwiernik (KV Koblenz), Ute Wellstein (KV Mainz), Kirstin Kosche (KV Rhein-Lahn), Susanne Follenius-Büssow (KV Landau), Johannes Wiegel (KV Trier), Gunther Heinisch (KV Mainz)

Tagesordnungspunkt: 8. Anträge

### 1 Trans\* und Inter - Akzeptanz und Selbstbestimmung in Rheinland-Pfalz

2 Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist ein zentraler Wert unseres  
3 Grundgesetzes. Es ist eine wichtige politische Gestaltungsaufgabe, diesen  
4 verfassungsrechtlichen Anspruch endlich auch dahingehend umzusetzen, dass  
5 Trans\*- und Inter-Menschen in unserer Gesellschaft gute Bedingungen haben, ihrer  
6 geschlechtlichen Identität entsprechend ein selbstbestimmtes Leben führen zu  
7 können. Deshalb setzen wir GRÜNE uns auf allen politischen Ebenen für  
8 Selbstbestimmung, Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung ein.

9 Die Grüne Bundestagsfraktion hat bereits in der letzten Legislatur einen  
10 Gesetzentwurf zur Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität, das  
11 Selbstbestimmungsgesetz, in den Bundestag eingebracht. Dieser Entwurf sollte das  
12 bestehende Transsexuellengesetz (TSG) ersetzen. Zentral ist darin der Respekt  
13 vor der Geschlechtsidentität der Menschen. Das ist ein urliberales Anliegen. Das  
14 Recht muss für die Menschen da sein, nicht die Menschen für die Gesetze. Wie aus  
15 einer kleinen Anfrage der GRÜNEN Landtagsfraktion hervorgeht, hat das  
16 Bundesverfassungsgericht sich zuvor in sechs Entscheidungen mit dem 1980  
17 beschlossenen Transsexuellengesetz auseinandergesetzt und nach und nach  
18 zahlreiche Bestimmungen für verfassungswidrig erklärt. Insbesondere die Vorgabe  
19 von zwei Gutachten nach § 4 Abs. 3 TSG, die in der deutschen Rechtsordnung  
20 einzigartig ist, wird von den Betroffenen als entwürdigend empfunden und ruft  
21 Gefühle der Abhängigkeit und Erniedrigung hervor. Ende 2017 bekräftigte  
22 schließlich ebenfalls das Bundesverfassungsgericht das Recht auf einen  
23 personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag für Menschen, die sich dauerhaft  
24 weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Es ist nun  
25 Aufgabe des Bundesgesetzgebers, endlich den rechtlichen Rahmen für die  
26 Anerkennung der Geschlechtsidentität von InterPersonen zu schaffen und einen  
27 dritten Geschlechtseintrag neben männlich und weiblich zu ermöglichen.

28 Auf Landesebene haben wir dank GRÜNEN Wirkens in Landtag und Regierung bereits  
29 einiges zur Verbesserung der Lebensumstände von Trans\* und Inter Personen  
30 erreicht. Die vereinfachte Ausstellung von Zeugnissen unter neuem Vornamen für  
31 Trans\*-Personen ist nun an rheinland-pfälzischen Bildungseinrichtungen  
32 ermöglicht. Ebenfalls vereinfacht ist die Ausstellung von Kontokarten unter  
33 neuem Vornamen bei Kreditinstituten. Im Bundesrat hat unsere Ministerin Anne  
34 Spiegel eine Initiative für die dringend notwendige Reform des  
35 Transsexuellengesetzes gestartet. Auch der endlich erfolgreiche Antrag zur Ehe  
36 für Alle stammt aus Rheinland-Pfalz, federführend auf den Weg gebracht und

37 vertreten durch unsere GRÜNEN Familienministerinnen Irene Alt und Anne Spiegel.  
38 Ihrem Einsatz ist es zu verdanken, dass Rheinland-Pfalz - und damit ein Land mit  
39 seit 2011 GRÜNER Regierungsbeteiligung - immer wieder treibende Kraft war, um  
40 gemeinsam mit anderen Bundesländern mit grüner Regierungsbeteiligung  
41 fortschrittliche Impulse auf den Weg zu bringen und die Politik des Stillstands  
42 der Mehrheitsfraktionen im Bundestag aufzubrechen. Mit der Einsetzung einer  
43 Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und  
44 Geschlechtsidentität hat im November 2016 eine Ansprechpartnerin und  
45 Botschafterin auch für die Belange von Trans\* und Inter-Personen ihre Tätigkeit  
46 aufgenommen. Bereits 2013 wurden auch diese Belange im ressortübergreifenden  
47 Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen als Aufgabe der gesamten  
48 Landesregierung verankert, in zahlreichen Maßnahmen näher definiert und seither  
49 fortschreitend umgesetzt.

50 Für uns GRÜNE sind die Akzeptanz und Gleichstellung von Lesben, Schwulen,  
51 Bisexuellen, Trans\*, Inter und Queer (LSBTIQ) als Menschenrechte  
52 selbstverständlich. Wir kämpfen für eine offene Gesellschaft, in der LSBTI die  
53 gleichen Freiheiten und die gleiche Anerkennung haben. Der Grundsatz der  
54 Gleichheit aller Menschen ist uns wichtig, unabhängig von Alter, Behinderung,  
55 Religion, Herkunft, sexueller oder geschlechtlicher Identität. Deswegen kämpfen  
56 wir für den Abbau von Barrieren in jeder Form und echte Gleichberechtigung für  
57 alle. Nur gemeinsam in Vielfalt können wir den Schatz unserer Gesellschaft  
58 erkennen und für ein friedliches Miteinander eintreten.

59 Für die rechtliche Gleichstellung und alltägliche Verbesserung der  
60 Lebensumstände von Trans\* und InterPersonen wollen wir deshalb erreichen:

61 Vorrang für Selbstbestimmung - weg mit dem Transsexuellengesetz

62 Wir setzen uns weiterhin auf Landes- und Bundesebene dafür ein, das  
63 Transsexuellengesetz durch zeitgemäße Bestimmungen zu ersetzen, die der  
64 Selbstbestimmung Vorrang einräumen. Das Verfahren zur Änderung der Vornamen und  
65 zur Anpassung der Geschlechtszugehörigkeit wollen wir vereinfachen. Beides soll  
66 nur noch vom Geschlechtsempfinden der Antragstellenden abhängig sein. Anstatt  
67 entwürdigender Gutachten zur Geschlechtsfeststellung und Verfahren vor dem  
68 Amtsgericht, sollen Vornamen- und Personenstandsänderung im Rahmen eines  
69 einfachen Verwaltungsaktes beim Standesamt erfolgen. Denn geschlechtliche  
70 Identität ist keine Frage medizinischer Diagnosen. Lediglich die Betroffenen  
71 selbst können darüber kompetent Auskunft geben. Mit Vollendung des 14.  
72 Lebensjahres sollen diese Vorgänge auch ohne das Mitwirken eines gesetzlichen  
73 Vertreters möglich sein. Ab diesem Alter misst die Rechtsordnung Minderjährigen  
74 die Fähigkeit bei, Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen. Das muss auch  
75 für identitätsbezogene Entscheidungen gelten. Beratungen sollen über mögliche  
76 Folgen aufklären. Das Offenbarungsverbot, also den Tatbestand der  
77 Eintragungsänderung ohne berechtigtes rechtliches Interesse auszuforschen oder  
78 zu offenbaren, soll verschärft werden. Betroffene müssen vor Behörden und  
79 Unternehmen durchsetzen können, Unterlagen und Zeugnisse entsprechend ihrer  
80 Geschlechtsidentität ausgestellt zu bekommen. Trans\* muss endlich bei der  
81 Klassifikation als Krankheit gestrichen werden. Das fordert der Europarat  
82 bereits in seiner Resolution. Trans\* Personen brauchen keine psychiatrische  
83 Begleitung, sondern Coaches. Hierfür müssen die Strukturen der Peer-to-Peer  
84 Beratungen stärker ausgebaut werden.

85 Allgemeine Akzeptanzarbeit und Sichtbarkeit - Kompetente Anlaufstellen und  
86 Beratungsangebote

87 Trans\* und Inter-Personen gehören dazu. Dafür wollen wir ihre Sichtbarkeit  
88 stärken und Akzeptanzarbeit fördern. Dazu gehört auch die Sensibilisierung von  
89 Lehrkräften und Pädagog\*innen in Studium und Lehre sowie mit entsprechenden  
90 Weiterbildungsangeboten. Auch der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt  
91 minderjähriger Trans\* und Inter-Personen in Regeleinrichtungen wie  
92 beispielsweise in Schulen bleibt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Von  
93 zentraler Bedeutung sind kompetente Anlaufstellen und Beratungsangebote - für  
94 Trans\* und Inter-Personen wie auch für die Menschen, die mit ihnen Leben und für  
95 sie Verantwortung übernehmen. Deshalb unterstützt das GRÜN geführte  
96 Familienministerium Selbsthilfeinitiativen von Trans\*- und intersexuellen  
97 Menschen, die Ratsuchende und ihre Angehörige in schwierigen Lebensphasen  
98 beraten und begleiten sowie gegenüber Politik und Öffentlichkeit für ihre  
99 Belange eintreten, und muss die Förderung für entsprechende Beratungs- und  
100 Unterstützungsangebote ausweiten.

101 Teilhabe ermöglichen - Diskriminierung im Alltagsleben beenden

102 Es darf nicht sein, dass Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem  
103 weiblichen Geschlecht zuordnen, Probleme gemacht werden, einen Handyvertrag  
104 abzuschließen, in eine Krankenversicherung aufgenommen zu werden oder auch nur  
105 im Internet ein Paar Socken zu bestellen. Der Zwang zur Zuordnung in den binären  
106 Kategorien männlich und weiblich führt in vielen Bereichen zu Diskriminierungen  
107 bis hin zum Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb ist es wichtig,  
108 dass die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts zum Selbstbestimmungsrecht  
109 hinsichtlich der geschlechtlichen Identität nicht nur bei der staatlichen  
110 Erfassung des Personenstands, sondern auch im alltäglichen gesellschaftlichen  
111 Leben Beachtung finden. Mit unserem Einsatz für gesellschaftliche Vielfalt und  
112 Akzeptanz wollen wir Barrieren für die gesellschaftliche Teilhabe von Trans\* und  
113 Inter-Personen abbauen. Dafür brauchen wir ein umfassendes, klares und wirksames  
114 bundesrechtliches Diskriminierungsverbot. Wir unterstützen das Vorhaben einer  
115 Bundesratsinitiative, um das Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen  
116 Orientierung und der geschlechtlichen Identität im Grundgesetz zu verankern.

117 Verbot geschlechtseingreifender Operationen an nicht einwilligungsfähigen  
118 Kindern

119 Inter Menschen, die sich als Intersexuelle, Hermaphroditen, Inter\* oder Zwitter  
120 bezeichnen, wurden in unserer Gesellschaft, die nur "Männer" und "Frauen"  
121 anerkennt, juristisch, politisch und sozial unsichtbar gemacht. Als "abnormal"  
122 klassifiziert werden ihre gesunden Körper zum medizinischen Notfall erklärt.  
123 Ohne die Einwilligung der intersexuellen Menschen selbst werden in der Regel im  
124 frühen Kindesalter kosmetische Genitaloperationen an ihnen vollzogen, um das  
125 Genital zu "vereinheitlichen" oder „anzugleichen“, wie diese Eingriffe oft  
126 verharmlosend bezeichnet werden. Dabei wird in Kauf genommen, dass das sexuelle  
127 Empfinden vermindert oder gänzlich zerstört wird. In der Vergangenheit wurden  
128 intersexuelle Kinder systematisch ihrer Fortpflanzungsfähigkeit, zumeist durch  
129 Kastration beraubt. Eine solche Wegnahme der gesunden, hormonproduzierenden  
130 inneren Organe und eine lebenslange Substitution mit körperfremden Hormonen löst  
131 erhebliche gesundheitliche Probleme aus. Das durch solches Tun ausgelöste Leiden  
132 wurde durch den Dialog und die Prüfung des Deutschen Ethikrates in der

133 Stellungnahme von 2011 bestätigt. Menschen mit einer Besonderheit der  
134 geschlechtlichen Entwicklung sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben als  
135 gleichberechtigte Bürger\*innen ein Recht auf Anerkennung ihres Geschlechts und  
136 ihrer geschlechtlichen Identität, auf freie Entfaltung und Entwicklung sowie auf  
137 gleichberechtigte Teilhabe am Leben. Die an ihnen begangenen, medizinisch nicht  
138 notwendigen und traumatisierenden Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen  
139 Verstoß gegen ihr Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung  
140 und Würde dar. Die S2k-Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ der  
141 Deutschen Gesellschaft für Urologie (DGU) e.V., der Deutschen Gesellschaft für  
142 Kinderchirurgie (DGKCH) e.V., der Deutschen Gesellschaft für  
143 Kinderendokrinologie und -diabetologie (DGKED) e.V. ist an dieser Stelle nicht  
144 ausreichend. Häufig wird den Eltern weiterhin empfohlen den Eingriff  
145 vorzunehmen. Inter-Personen sollen darüber selbst entscheiden dürfen. Das  
146 bedeutet, dass keine Eingriffe vorgenommen werden, bis der eigene Wille  
147 abgegeben werden kann.

#### 148 Vorgehen gegen Homo- Bi-, Trans\*- und Interphobie

149 Die Dunkelziffer über Straftaten gegen LSBTIQ ist laut Expert\*innen hoch. Dies  
150 liegt daran, dass zum einen die Polizei einen homo- oder transphoben Hintergrund  
151 erkennen müssen. Oft werden die Straftaten auch nicht angezeigt, manchmal  
152 fürchten die Betroffenen eine weitere Stigmatisierung. Zudem gelangen viele  
153 Fälle von Gewalt aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität  
154 nicht in die Polizeistatistik des Bundes. Oft kommen sie gar nicht erst zur  
155 Anzeige. Manche Fälle werden in den Polizeidienststellen nicht als homo,  
156 bi,trans\*- und interphob erkannt und als anderweitige Delikte fehlinterpretiert.  
157 Es gibt zudem für solche Straftaten keine spezielle Kategorie in den  
158 Polizeistatistiken. In den Statistiken des Bundes tauchen sie nur als "Politisch  
159 motivierte Kriminalität" im Themenfeld "Hasskriminalität", Unterthema "Sexuelle  
160 Orientierung" auf. Um die immer noch bestehende Homo-, Bi-, Trans\*- und  
161 Interphobie transparent und strukturell sichtbar zu machen müssen Straftaten, ob  
162 psychischer oder physischer Gewalt, in der polizeilichen Kriminalstatistik  
163 gesondert geführt werden. Diese müssen registriert, dokumentiert sowie  
164 strafrechtlich verfolgt werden. Rheinland-Pfalz muss sich für eine bundesweite  
165 Reform der Kategorisierung in der Polizeistatistik einsetzen. Dies soll im engen  
166 Austausch mit der Polizei mitsamt ihrer wertvollen Erfahrungsbasis geführt  
167 werden um eine zielführende Kooperation zu ermöglichen.

#### 168 Selbstbestimmung, Akzeptanz und Sensibilisierung auch innerhalb des 169 Landesverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

170 Auch innerhalb unserer Partei haben sich Barrieren eingeschlichen, die wir  
171 abbauen müssen. Nicht nur davon Reden, sondern auch wirklich handeln und als  
172 gutes Beispiel voran gehen. Deswegen fordern wir die konsequente Verwendung des  
173 Genderstar (\*). Wir nehmen viele Menschen in unserer Gesellschaft und auch in  
174 unserer Partei nicht mit, wenn wir diese in unseren Ansprachen nicht mit  
175 einbinden. Wir Grünen verwenden geschlechtergerechte Sprache, weil Sprache durch  
176 ihren großen Einfluss auf unser Denken und unsere Wahrnehmung die Gesellschaft  
177 mit formt. Wer nur von „Ärzten“, „Anwälten“ und „Experten“ spricht, fördert  
178 indirekt die Vorstellung, nur Männer seien gemeint. Das kann in  
179 Perzeptionsstudien nachgewiesen werden. Mit einer solchen Sprachwahl wird  
180 entsprechend auch das Denken über Geschlechter nachhaltig bestimmt. Um beide

181 Geschlechter gleichberechtigt in der Sprache sichtbar zu machen, reden wir  
182 beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten.

183 Um sicherzustellen, dass alle Menschen gleichermaßen genannt und dadurch  
184 mitgedacht werden, wird in unseren Beschlüssen ab jetzt der Gender-Star benutzt,  
185 wie auch schon auf der Bundesdelegiertenkonferenz 2015 beschlossen.

186 Transsexuelle, transgender und intersexuelle Personen werden so nicht mehr  
187 unsichtbar gemacht und diskriminiert. Durch den Gender-Star werden somit  
188 Menschen mit einbezogen, die sich nicht in ein binäres System der Geschlechter  
189 einordnen können oder wollen und es wird (Selbst-)Definitionen Raum gegeben.

190 Auch im grünen Mitgliederverwaltungssystem Sherpa muss die Möglichkeit bestehen,  
191 kein Geschlecht oder ein drittes Geschlecht auszuwählen. Eine Falschzuweisung  
192 lehnen wir ab. Unsere meistens ehrenamtlich arbeitenden Schatzmeister\*innen und  
193 Geschäftsführer\*innen sollen dazu natürlich nicht alleine gelassen werden,  
194 sondern anschließend bei den regelmäßig angebotenen Fortbildungen zum Umgang mit  
195 der Sherpa entsprechend geschult werden.

## Begründung

mündlich